



Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Rhein-Erft-Kreis, Der Landrat
Herrn Dr. Christian Nettersheim
Herrn Dr. Lüdicke
Willy-Brandt-Platz 1
50126 Bergheim

ausschließlich per E-Mail: christian.nettersheim@rhein-erft-kreis.de

Datum: 14. Mai 2020

Seite 1 von 3

Aktenzeichen IV B 3 - G.1263
bei Antwort bitte angeben

Felix Lüken

Telefon 0211 855-3359

Telefax 0211 855-

felix.lueken@mags.nrw.de

COVID 19 – Sicherung Sozialpädiatrischer Zentren

Ihr Schreiben vom 24. April 2020

Sehr geehrter Herr Dr. Nettersheim,
sehr geehrter Herr Dr. Lüdicke,

Herr Minister Laumann dankt Ihnen für Ihr Schreiben vom 24. April 2020. Er hat mich gebeten, Ihnen zu antworten. Dieser Bitte komme ich gerne nach. In Ihrem Schreiben verweisen Sie auf die finanzielle Notlage der Sozialpädiatrischen Zentren bedingt durch die Corona-Epidemie und bitten zur Existenzsicherung der SPZ um Unterstützung Ihrer Lösungsvorschläge.

Auch von anderen Sozialpädiatrischen Zentren wurden wir bereits auf die Problematik und die finanzielle Notlage der SPZ in NRW aufmerksam gemacht.

Für das Land NRW haben die Sozialpädiatrischen Zentren einen hohen Stellenwert für die Behandlung von Kindern mit Entwicklungsproblemen, chronischen Krankheiten und Behinderungen.

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Fürstenwall 25,
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 855-5
Telefax 0211 855-3683
poststelle@mags.nrw.de
www.mags.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linie 709
Haltestelle: Stadttor
Rheinbahn Linien 708, 732
Haltestelle: Polizeipräsidium

Am heutigen Tag wird der Bundestag das Zweite Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite verabschieden, morgen soll die Verabschiedung durch den Bundesrat erfolgen. Die Fraktionen der CDU/CSU und der SPD im Deutschen Bundestag planen eine Änderung des Gesetzentwurfs, die es den SPZ ermöglicht, ihre Versorgungsverträge aufgrund der Corona-Pandemie vorübergehend anzupassen.

Seitens des MAGS ist beabsichtigt im Bundesrat einen Plenarantrag Thüringens zu unterstützen, der darüber hinaus geht und konkrete Ausgleichszahlungen für SPZ einfordert, um den Einrichtungen in unserem Land Planungssicherung zu ermöglichen.

Darüber hinaus plant das BMG das Sozialdienstleister-Einsatzgesetz (SodEG) nachzubessern, indem die Leistungsträger der Gesetzlichen Krankenversicherung in das SodEG einbezogen werden, soweit diese Leistungen der interdisziplinären Früherkennung und Frühförderung erbringen. Damit wird sichergestellt, dass neben den Trägern der Eingliederungshilfe auch die gesetzlichen Krankenkassen an der Zuschussgewährung für die Interdisziplinären Frühförderstellen und Sozialpädiatrischen Zentren nach § 119 SGB V (soweit diese Leistungen der interdisziplinären Früherkennung und Frühförderung erbringen) beteiligt werden. Dies sichert den Bestand der interdisziplinären Frühförderstellen und der Sozialpädiatrischen Zentren. Auch dieses Gesetz soll morgen im Bundesrat verabschiedet werden.

Wir gehen davon aus, dass auch damit für die SPZ eine wichtige Hilfestellung geschaffen wird und dadurch finanzielle Notlagen abgemildert werden können.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez.
Felix Lücken
